

Allgemeine – Geschäfts – Bedingungen (AGB)



Definitionen

- Anbieter: Der Vertragspartner, der die Ware zum Verkauf anbietet – hier der Betreiber der Homepage www.crypto-code-tool.com .*
- Kunde: Der Vertragspartner, der die angebotene Ware – hier die CCT-Box käuflich erwerben will.*
- Lieferant: Der Vertragspartner des Anbieters, welcher für die Materialbeschaffung und Anlieferung der benötigten Materialien zuständig ist.*
- Paketdienst: Der Vertragspartner des Anbieters, welcher die fertige Ware zum Kunden transportiert.*
- Finanzdienst: Die Vertragspartner des Anbieters, welcher die Geldmittel entgegen nehmen und weiter leiten.*

§1 Angebot

Der Anbieter offeriert ein elektronisches, leicht modifiziertes Micro-Computer-System, welches zusammen mit der speziell entwickelten Software zum Ver- und Entschlüsseln von Text-Nachrichten entwickelt wurde und vertreibt dieses unter dem Namen CCT-Box.

§2 Nachfrage

Die Nachfrage wird durch den Kunden generiert, welcher das Produkt auf der Firmenplattform entdeckt und den Willen vertritt, dieses käuflich erwerben zu wollen.

§3 Vertrags-Schluss

Das Anbieten der Ware auf den Internetseiten von www.crypto-code-tool.com stellt ein unverbindliches Angebot dar. Ob an kaufwillige Kunden verkauft wird, entscheidet allein der Anbieter.

Eine Bestellung des Kunden ist ebenfalls so lange unverbindlich, bis die Annahme der Bestellung vom Anbieter genehmigt (Durch Zusendung einer Rechnung) und der Rechnungsbetrag bezahlt wurde.

Ist also die Bestellung des Kunden angenommen und ist der Rechnungsbetrag einbezahlt, so gilt der Vertrag als verbindlich geschlossen.

§4 Produktion

Nach Zahlungseingang werden die notwendigen Komponenten zum Bau der bestellten Ware beim Lieferant angefordert. Nach vollständigem Wareneingang beim Anbieter beginnt der Zusammenbau und die Softwareüberspielung. Hierbei werden die Software, der USB-Stick und die CCT-Box kundenspezifisch kalibriert, parametrisiert und umprogrammiert. Am Ende des Prozesses steht ein Gerät, welches auf Kundenwunsch zusammengebaut und individuell programmiert wurde – also eine Sonderanfertigung.

§5 Liefer-Frist

Vom Zeitpunkt der Geldverbuchung bis zur Anlieferung zu Ihnen können i. d. R. bis zu zwei Wochen vergehen. Ein Anspruch auf Einhaltung dieser Frist besteht aber nicht. Es ist u. a. auch davon abhängig, ob die Rohmaterialien lieferbar sind, ob Rückstände bestehen und wie gross das Bestellvolumina ist. In jedem Fall werden Sie via E-Mail dynamisch informiert.

§6 Liefer-Gebiet

Die Ware wird nur innerhalb der Schweiz verkauft und ausgeliefert. Der Kunde, der bestellt, kann Nicht-Schweizer sein, muss aber eine schweizerische Lieferadresse angeben. Der Anbieter weist darauf hin, dass die Ware nicht in die EU exportiert werden darf.

§7 Liefer-Kosten

Die Lieferkosten vom Anbieter zum Kunden (Paketdienstleister) gehen zu Lasten des Anbieters, d.h. der Kunde erhält die Ware frei Haus geliefert (innerhalb der Schweiz).

§8 Liefer-Schaden

Der Anbieter versichert grundsätzlich die Warensendungen. Da die Versicherungsobergrenze 5000,- CHF beträgt, werden Lieferungen an den Kunden, welche diese Summe übersteigen, gesplittet.

Dennoch ist der Kunde verpflichtet, bei Ankunft der Ware, das Paket auf äusserliche Beschädigungen zu überprüfen. Sind solche zu erkennen sollte der Kunde zwecks Beweisführung wie folgt handeln:

- *Den Namen des Paketdienstleisters notieren.*
- *Den Namen des Mitarbeiters des Paketdienstleisters notieren.*
- *Das Anlieferungsdatum und die Uhrzeit festhalten.*
- *Nach Möglichkeit ein Foto vom Schaden machen.*

Überdies hinaus ist der Anbieter im Schadensfall umgehend zu informieren. Kann ein Transportschaden bei Unstimmigkeiten nicht nachgewiesen werden, so haftet der Kunde u. U. für diesen. Die Beweissicherung durch den Kunden liegt also in seinem Interesse.

§9 Widerruf

Da die Ware auf Bestellung gefertigt und nach kundenspezifischen Parametern programmiert wird, handelt es sich hier um eine Sonderanfertigung – und diese sind vom Widerruf ausgeschlossen.

Kommt der Wunsch auf Widerruf zu einem frühen Zeitpunkt nach der Bestellung beim Anbieter an, wird dieser trotzdem versuchen, gemachte Materialbestellungen zu stornieren und so Ihren Auftrag zu stoppen. Allerdings ist der Anbieter hier auf die Flexibilität seiner Zulieferer angewiesen. Das bedeutet, dass ein Materialeinkauf, der sich nicht mehr abrechnen lässt, finanziell verrechnet und vom Kunden getragen werden muss.

Sind zum Zeitpunkt Ihrer Stornierung weitere Aufträge anhängig, und können Ihre nicht mehr benötigten Teile bei einem anderen Auftrag verwendet werden, so kann der Anbieter in diesem Fall von einer Materialverrechnung absehen.

§10 Reklamation

Etwaige Beanstandungen und Reklamationen richtet der Kunde direkt an die E-Mail Adresse des Anbieters. Dieser wird sich umgehend mit dem Kunden in Verbindung setzen und nach einer Lösung suchen.

§11 Haftung

Die Komponenten der Ware sind geprüft und für Endkunden freigegeben. Im Sinne der Sicherheit und Langlebigkeit der Ware, sowie der Betriebsumgebung werden folgende Verhaltensweisen empfohlen:

- *Nicht in überhitzten Räumen verwenden.*
- *Kein Dauereinsatz 24/7.*
- *Nicht für Feuchte Umgebungen geeignet.*
- *Hohe Staub- und Schmutzpartikelkonzentration in der Luft vermeiden.*
- *Nicht für explosionsgefährdete Räumlichkeiten zugelassen.*

Generell sollten elektronische Geräte nicht ohne Aufsicht betrieben werden. Bei Nichtgebrauch ist das Steckernetzgerät aus der Steckdose zu entfernen. Der Anbieter haftet nicht für Brände, die durch Nichtbeachtung dieser Sicherheitsregeln entstehen.

Der Anbieter hat bei der Entwicklung der Verschlüsselungssoftware nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Sollte eine mit der CCT-Box versendete Nachricht abgefangen und, trotz Verschlüsselung, decodiert werden, so kann hierfür keine Haftung des Anbieters für hierdurch entstandenen, wirtschaftlichen Schaden geltend gemacht werden. Denn auch wenn die CCT-Box ein abhören der Nachrichten nahezu unmöglich macht, muss dem Kunden klar sein, dass es eine 100% Sicherheit nie geben kann.

§12 Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung wird für den Vertragsschluss (Kaufvertrag) wegbedungen und durch die nachfolgende Garantie ersetzt.

§13 Garantie

Der Kunde hat nach folgender Massgabe einen, durch den Anbieter freiwillig gewährten, Garantieanspruch. Dieser wird auf die Ware und auf Teile davon angewendet:

24 Monate Garantie

- auf das Gehäuse der CCT-Box (nicht bei Krafteinwirkungen von Aussen)
- auf die Tastatur (bei normaler Nutzung)
- auf das Display (nicht bei Touchscreen-Bruch durch Krafteinwirkung von Aussen)
- USB-Stick (bei normaler Nutzung)

12 Monate Garantie

- auf das Micro-Computer-Board
- auf das Stecker-Netzgerät

6 Monate Garantie

- auf die MicroSD-Card

Sollte der Kunde einen Mangel entdecken, der in einen dieser Bereiche fällt, kann er beim Anbieter Garantieanspruch anmelden. Sollte der Kunde ferner einen Mangel in einem Bereich haben, der ausserhalb der oben genannten Fristen liegt, wird dennoch empfohlen, den Anbieter zu kontaktieren. Eventuell ist die Möglichkeit von Kulanz gegeben.

§14 Bezahlung

Der Kunde geht nach Rechnungszugang mit der Bezahlung der Rechnung in Vorleistung. Zahlt der Kunde nicht, oder nicht rechtzeitig innerhalb von zwei Wochen, so wird der Auftrag automatisch storniert. Es kommt also zu keinem rechtsgültigen Vertrag. Hat der Kunde fristgerecht bezahlt, beginnt die Produktionskette anzulaufen (Materialbestellung/Montage/Programmierung).

Kommt es beim Geldfluss zu Unregelmässigkeiten beispielsweise in der Form, dass das Geld nicht beim Anbieter eintrifft, obwohl der Kunde nachweislich Bezahlt hat, so hat der Kunde den Sachverhalt dem Anbieter zu melden. Das wäre der Fall, wenn durch nicht fristgerechten Zahlungseingang der Kunde eine Nachricht vom Anbieter erhält, dass der Auftrag wegen Nichtbezahlung storniert wurde. Hier muss dem Kunden klar sein, dass etwas schief gelaufen ist.

Der Anbieter wird hierbei zusammen mit dem Kunden für Aufklärung sorgen. Für Fehler, die der Finanzdienst zu vertreten hat, ist der Anbieter nicht haftbar zu machen. In diesem Fall haftet allein der Finanzdienst, der die entsprechende Summe verbucht hat.

Es ist im Sinne des Kunden sich entsprechende Belege, Ausdrucke und Screenshots zu sichern, um im Falle eines Falles aussagekräftige Beweismittel zur Verfügung zu haben.

§15 Nutzungsende

Wird die Ware vom Kunden nicht mehr benötigt, oder ist diese am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, so darf eine Entsorgung nicht über den gewöhnlichen Hausmüll statt finden.

Stattdessen kann die Ware entweder zum Firmensitz des Anbieters geschickt werden (unfreie Pakete werden nicht angenommen), oder der Kunde kontaktiert via E-Mail den Anbieter und vereinbart eine Abholung der betroffenen Ware.

Prinzipiell ist eine Abgabe an entsprechenden, öffentlichen Sammelstellen auch möglich, aber aus Sicherheitsgründen wird hier von abgeraten. Der Kunde hat keine Kontrolle darüber, was danach mit der Ware passiert, und gefährdet so eventuell andere, noch im System verbleibende, aktive Verschlüsselungscodes. Darum ist eine Entsorgung durch den Anbieter die sicherste Methode.